Kleinlotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten Überregionaler Musiktag vom 31. Mai bis 2. Juni 2019 in Kriegstetten

1. Der Vereinsmusik Kriegstetten, OK des Überregionalen Musiktags Kriegstetten 2019, wurde vom Kanton Solothurn, Arbeitsinspektorat und Gewerbe, die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 30'000.- zugesichert. Die Kleinlotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2019 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 15'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Kleinlotterie wird vollumfänglich zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Kleinlotterie basiert auf der Zusage des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn, Arbeitsinspektorat und Gewerbe, vom 14. März 2019 (vorbehältlich des Regierungsratsbeschlusses nach Einreichen des Lotteriereglements).
4. Die Lose werden im April 2019 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten des Zweckes der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Kleinlotterie gemäss Art. 32ff des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) vom 29. September 2017 verantwortlich.

Basel, 29. März 2019

Vereinsmusik Kriegstetten

Claudius Lüthi
Vereinspräsident

Jörg Schnyder
Verantwortlicher Tombola

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Rolf Kunz

Roland Wiedmer

SWISSLOS

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
Plansumme: Fr. 2'000'160.-
Letzter Verkaufstermin: 30.11.2019

160'000	x	2.–	=	320'000.–
* 76'000	x	4.–	=	304'000.–
10'000	x	6.–	=	60'000.–
10'000	x	8.–	=	80'000.–
6'000	x	10.–	=	60'000.–
6'000	x	12.–	=	72'000.–
1'000	x	16.–	=	16'000.–
1'000	x	20.–	=	20'000.–
500	x	22.–	=	11'000.–
500	x	24.–	=	12'000.–
1'000	x	30.–	=	30'000.–
500	x	40.–	=	20'000.–
400	x	50.–	=	20'000.–
150	x	100.–	=	15'000.–
5	x	500.–	=	2'500.–
5	x	1'000.–	=	5'000.–
1	x	10'000.–	=	10'000.–
273'061	**x**		**=**	**1'057'500.–**

* **In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:**
z.B. Fr. 10.– + Fr. 10.– = Fr. 20.–